

Ergebnisprotokoll

der 11. Sitzung der Trinkwasserkommission (TWK) des Bundesministeriums für Gesundheit beim Umweltbundesamt am 24. Juni 2025 online über WebEx

TOP 1 und 2: Begrüßung, Tagesordnung, Beschlussfähigkeit

Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung zum aktuellen Sachstand der UAG-Risikoabschätzung angenommen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Mögliche Interessenskonflikte wurden abgefragt. Die TWK genehmigt das Protokoll der 10. Sitzung mit Änderungen.

TOP 3: AG PFAS TOX: aktueller Sachstand

Zu dem Tagesordnungspunkt wird auf die jüngste Presseinformation des BfR zur Bewertung von TFA eingegangen. Die Pressemitteilung des UBA enthält weitere Informationen zu TFA:

<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/trifluoressigsaeure-tfa-bewertung-fuer-einstufung>

Die Bewertung der Maßnahmenwerte der PFAS-20 Verbindungen wurde durch AG-RiskMan in enger Abstimmung mit AG PFAS-Tox und BMG/UBA weiterentwickelt. Die Bewertung wird im Rahmen einer Empfehlung zum Umgang mit Abweichungen in Bezug auf die Parameter Summe PFAS-20 und Summe PFAS-4 genutzt, siehe TOP 4.

TOP 4: AG PFAS RiskMan: Sachstand der Arbeiten; Maßnahmenhöchstwerte (MHW), Maßnahmenwerte (MW)

Der weiterentwickelte Entwurf der Empfehlung „Umgang mit Abweichungen in Bezug auf die Parameter Summe PFAS-20 und Summe PFAS-4 – Vollzug der § 62 bis 68 TrinkwV“ wird auf der Sitzung diskutiert und Anpassungen abgestimmt.

Das BMG erläutert die Interpretation der Fristvorgaben bei zugelassenen Abweichungen gemäß § 66 Absatz 2 und Absatz 3 TrinkwV. Das BMG wird sich zeitnah zu der Interpretationsweise des § 66 über die LAUG-Trinkwasser mit den Bundesländern abstimmen. Nach Abstimmung mit den Ländern wird die Erläuterung in die Empfehlungen zum Vollzug der §§ 62 – 68 TrinkwV übernommen.

Abstimmung über den vorliegenden Entwurf der Empfehlung „Umgang mit Abweichungen in Bezug auf die Parameter Summe PFAS-20 und Summe PFAS-4 – Vollzug der §§ 62 bis 68 TrinkwV“:

- 1) Änderungen werden in den Entwurf eingearbeitet und das fertige Dokument der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig erfolgt die Prüfung des Dokuments durch das BMG.**
- 2) Das Dokument wird der LAUG-Trinkwasser zur Kommentierung zur Verfügung gestellt.**

3) Nach Abstimmung in der LAUG erfolgt die Integration der Empfehlung als Anhang in die Empfehlungen zum Vollzug der §§ 62 – 68 TrinkwV. Zusätzlich wird die Empfehlung vorab als separates Dokument auf der UBA-Homepage veröffentlicht.

UBA II 3.6 informiert über die Entwicklung einer automatisierten Excel-Tabelle als Hilfestellung für die Gesundheitsämter zur Ermittlung von PFAS-Maßnahmenwerten auf Basis der vorgestellten Tabellen in der Empfehlung. Erster Entwurf liegt vor und wird während der Sommerpause weiterentwickelt.

Vorziehen des Teil-TOP 8 unter Verschiedenes: Sachstand Empfehlungen zum Vollzug der §§ 62-68 TrinkwV:

Eine aktuelle Fassung der Leitlinien wurde den Ländern zur erneuten Kommentierung sowie zur Zustimmung für die Veröffentlichung auf der UBA-Homepage geschickt. Herausgeber wird das UBA sein. Die LAUG-Trinkwasser hat das Dokument erneut kommentiert und stimmt der Veröffentlichung nach Fertigstellung auf der UBA-Homepage zu.

TOP 5: Calcitlösekapazität im Trinkwasser - Ringversuchsergebnisse

Es werden die Ergebnisse des Ringversuchs zur Calcitlösekapazität im Trinkwasser (AQS BW) vorgestellt. **Das Thema wird auf einer der kommenden Sitzungen für eine weitergehende Diskussion wieder aufgenommen.**

TOP 6: Kurzbericht: Gelbdruck W 551-1 Legionellenkontaminationen

Der Gelbdruck des Arbeitsblatts DVGW W 551-1 „Hygiene in der Trinkwasserinstallation – Teil 1: Prävention, Ursachenforschung und Beseitigung von Legionellenkontaminationen“ wurde veröffentlicht und durch einen Kurzvortrag vorgestellt. Es wird einen gegenseitigen Austausch der Arbeitsgruppen zum W 551-1 sowie zur UBA-Empfehlung zur systemischen Untersuchung geben.

Zeitplan für die Veröffentlichung der UBA-Empfehlung zur systemischen Untersuchung: Die konsolidierte Fassung der Empfehlung ist fertiggestellt und wird derzeit final juristisch durch das BMG geprüft. Im Anschluss erfolgt die Information der LAUG sowie die Veröffentlichung der Empfehlung auf der UBA-Homepage sowie im Bundesgesundheitsblatt.

TOP 7 AG Mikrobiologie, Sachstand UAG Risikoabschätzung

Das BMG beschreibt den aktuellen Zeitplan für die geplanten Änderungen in der TrinkwV, um insbesondere direkte Verweise in der Verordnung zu aktualisieren. Parallel zur Änderung der TrinkwV soll auch die TUV dann Inhalt der Änderungsverordnung sein. Die zunächst geplante Änderung des IfSG ist voraussichtlich in 2025 nicht mehr möglich, da es kein passendes Gesetzgebungsverfahren geben wird, auf das die Änderung des IfSG aufgesetzt werden könnte.

UAG-Risikoabschätzung, aktueller Sachstand

Weiteres Vorgehen: Nach weiteren Abstimmungen in der Arbeitsgruppe im Juli und August wird der Entwurf zur Anpassung der bestehenden Empfehlung zur Abstimmung auf der kommenden TWK-Sitzung im September vorgelegt. Aeromonaden werden als Thema für die kommende Sitzung der AG Mikrobiologie im August mit aufgenommen.

TOP 8: Verschiedenes

- Relevante, nicht relevante Pestizidmetaboliten, aktueller Sachstand

Die geplante Veröffentlichung der WHO liegt der EU-Kommission weiterhin noch nicht vor. Nach derzeitigem Stand soll die WHO bis Dezember 2025 ihre Empfehlung fertiggestellt haben.

Der Entwurf der UBA-Empfehlung nach § 18 TrinkwEGV wird durch die Geschäftsstelle auch in der TWK verteilt werden.

- Sachstand LAWA - Vollzugshilfe TrinkwEGV

Im Herbst 2024 wurde bereits der erste Teil der LAWA-Vollzugshilfe zur Festlegung der Einzugsgebiete fertiggestellt und nach Zustimmung durch die LAWA-Vollversammlung veröffentlicht. Im Frühjahr 2025 erfolgte die Verabschiedung und Veröffentlichung des Abschnitts zur Dokumentation der Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung sowie des Untersuchungsprogramms. Abschluss der Dokumente zu den Risikomanagementmaßnahmen und sowie der grundlegende Text der Vollzugshilfe insgesamt ist für diesen Herbst geplant.

Die Vollzugshilfe enthält insbesondere Vorgaben, was dokumentiert werden soll. Gleichzeitig werden in der Vollzugshilfe keine verbindliche Risikomatrix sowie keine verbindliche Vorgehensweise zur Erstellung seitens der WVU vorgegeben.